

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Kassel documenta Stadt

Guten Tag,

20. Oktober 2022
1 von 2

zur öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses lade ich ein für

**Dienstag, 15. November 2022, 17:00 Uhr,
Rathaus, Bürgersaal,
Obere Königsstraße 8, Kassel.**

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten, es wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation werden nur begrenzt Einlasskarten ausgegeben. Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vorab per E-Mail unter jugendamt@kassel.de anmelden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls vom 11. Oktober 2022
2. Mitteilungen
3. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
4. Wahl und Nachbenennung von Mitgliedern
 - 4.1 Wahl von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertretungen für den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2021-2026) Anlage 1
 - 4.2 Nachbenennung eines Mitgliedes und dessen persönliche Stellvertretung für den Fachausschuss II Kinder- und Jugendförderung - Beteiligungsfragen - Anlage 2

5. Berichte und Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen I und II 2 von 2
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023 für das Jugendamt
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023 für die Kindertagesbetreuung Kassel
- 5.3 Anträge von Mitgliedern aus den Fachausschüssen bzw. von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zum Haushalt 2023
6. Vorstellung Kinderrechte
7. Verschiedenes

Freundliche Grüße

gez. Rosa-Maria Hamacher
Vorsitzende

Bei Nichtteilnahme bitte Vertreterin bzw. Vertreter informieren und Unterlagen weitergeben!

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am **Dienstag, 15. November 2022, 17:00 Uhr**
im Bürgersaal, Rathaus, Kassel

16. November 2022

1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Rosa-Maria Hamacher, Vorsitzende, Freie Wohlfahrtsverbände
Nicole Maisch, Stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Ralf Bialke, Mitglied, Kleine Stromer
Vera Gleuel, Mitglied, Freie Wähler
Julien Koch, Mitglied, Kasseler Jugendring
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Tamara Morgenroth, Mitglied, Freie Wohlfahrtsverbände
Michael Moses-Meil, Mitglied, AfD
Nicole Siebrecht, Mitglied, CDU
Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne
Hubert Wierzenko-Jöst, Mitglied, Freie Wohlfahrtsverbände

Teilnehmer/-innen mit beratender Stimme

Stefan Ahr, Katholische Kirchengemeinde
Birte Behr, Staatliches Schulamt Kassel
Jutta Berle, Agentur für Arbeit
Sengül Eser, Vertreterin des Ausländerbeirates
Thomas Maier, DGB Kreis Kassel
Michaela Maßmann-Pabst, Gesundheitsamt der Region Kassel
Antje Proetel, Dachverband freier Kindertageseinrichtungen
Alexander Reitz, Evangelischer Stadtkirchenkreis
Michel Scherbaum, Stadtschüler*innenrat

Schriftführung

Mareike Flach, Jugendamt

Entschuldigt:

Rukiye Ari, Jugend-/Vormundschaftsgericht
Maximilian Bathon, Mitglied, CDU
Lisa Egen, Mitglied, Impuls
Mahmut Eryilmaz, Moscheenvereine
Nadine Fallack, Gesamtelternbeirat der städtischen Kindertagesstätten
Dr. Ute Giebhardt, Frauenbeauftragte der Stadt Kassel
Katharina Griesel, Mitglied, B90/Grüne

Cornelia Hellmer, Jobcenter/Arbeitsförderung Kassel
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Isabella Maier, Mitglied, Kasseler Jugendring
Pia Richter, Landessportbund Hessen
Fabian Schrage, Vorsitzender Fachausschuss II
Rolf Wagner, Mitglied, Kasseler Jugendring
Dörthe Wahlen, Deutscher Kinderschutzbund
Simone Wolf, Polizeipräsidium Nordhessen

2 von 8

Magistrat/Verwaltung

Judith Osterbrink, Jugendamt
Doris König, Jugendamt
Julia Heinemann, Jugendamt
Monika Stier, Kindertagesbetreuung
Sven Schmidt, Kindertagesbetreuung
Matthias Otto, Kindertagesbetreuung

Weitere Teilnehmer/-innen

Alicia Aguilar Gonzales, Kasseler Jugendring
Sabine Pach, Kulturzentrum Schlachthof

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls vom 11. Oktober 2022
2. Mitteilungen
3. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
4. Wahl und Nachbenennung von Mitgliedern
 - 4.1 Wahl von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertretungen für den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2021-2026)
 - 4.2 Nachbenennung eines Mitgliedes und dessen persönliche Stellvertretung für den Fachausschuss II Kinder- und Jugendförderung - Beteiligungsfragen
5. Berichte und Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen I und II
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023 für das Jugendamt
 - 5.2 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023 für die Kindertagesbetreuung Kassel
 - 5.3 Anträge von Mitgliedern aus den Fachausschüssen bzw. von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zum Haushalt 2023
6. Vorstellung Kinderrechte
7. Verschiedenes

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls vom 11. Oktober 2022

Vorsitzende Frau Hamacher eröffnet die mit der Einladung vom 25.10.2022 ordnungsgemäß einberufene öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.10.2022 liegen keine Einwendungen vor.

2. Mitteilungen

Frau Osterbrink berichtet:

Aus dem Fachausschuss II sind Mitglieder bzw. Stellvertretungen ausgeschieden. Für den Fachausschuss II ist die Nachwahl vorgesehen. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel ist die Nachwahl in der vorhergehenden Sitzung anzukündigen. Die Nachwahl soll in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.12.2022 stattfinden.

Die Ankündigung für die Nachwahl der Mitglieder und Stellvertretungen für den Fachausschusses II ist hiermit satzungsgemäß erfolgt.

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Amts- und Landgericht

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Jugendschöffinnen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023.

In die Zuständigkeit des JHA der Stadt Kassel fällt es, eine neue Vorschlagsliste für die Amtszeit der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen von 2024 bis 2029 aufzustellen.

Die Vorschlagsliste ist in der Regel bis zum Frühjahr 2023 aufzustellen und wird voraussichtlich wieder 235 Personen aus der Stadt Kassel enthalten müssen.

In der Vorschlagsliste sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter (am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre, höchstens 69 Jahre), Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Als Jugendschöffe sollen die Personen in der Jugendhilfe erfahren sein.

Nach den Vorgaben des Gerichts enthält die Vorschlagsliste mindestens die doppelte Anzahl der nachher durch den Schöffenwahlausschuss zu wählenden Jugendschöffinnen und Jugendschöffen. Bei Gericht findet dann anhand der Vorschlagsliste ein Auswahlverfahren statt.

Ankündigung einer Veranstaltung: Im Rahmen des Bundesprogramms initiiert die Partnerschaften für Demokratie Kassel die Einrichtung eines lokalen Jugendausschusses. Das Ziel ist es, die Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Der Jugendausschuss wird selbstständig

gegründet und organisiert, mit Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Realisierung eigener Projekte. Die Auftaktveranstaltung findet am 25.11.2022, 18.30 Uhr, im Haus der Jugend statt.

Am 19.10.2022 hat eine große **Auftaktveranstaltung zur entstehenden Kasseler Jugendapp** im Haus der Jugend stattgefunden. Rund 100 Jugendliche und Fachkräfte sind in den Austausch gegangen. Aktuell wird eine Online-Umfrage unter Jugendlichen zum Thema vorbereitet.

Über das Projekt: Im Kommunalen Jugendbildungswerk der Stadt Kassel startete in 2022 mit Hilfe von Fördermitteln für Partizipation „Zwischen Einbringen und Ausprobieren – Beteiligung und (Frei-)räume für Partizipation und Demokratie“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration das Projekt „Jugendapp Kassel“. Was Jugendliche in Kassel tatsächlich digital nutzen und sich für eine Jugendapp wünschen, wird mit diesem Projekt verwirklicht. In mehreren Beteiligungsphasen können Jugendliche selbst über Inhalte, Aufbau, Funktionen und Aussehen der Jugendapp bestimmen und sich einbringen. Mit jugendarbeit.digital wurde eine erfahrende und kompetente Entwicklungsagentur für die technische Umsetzung und Begleitung gefunden.

Vom 31.10. – 04.11.22 fand die **zentrale Fortbildungswoche der Kinder- und Jugendförderung** zum Thema „Theorie und Methoden der Sozialraumanalysen mit Prof. Dr. Ulrich Deinet und Team aus Düsseldorf statt. Aktuell werden die Rahmenbedingungen für eine in 2023 stattfindende stadtweite Sozialraumanalyse geklärt.

Forschungsprojekt zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport: Frau Osterbrink stellt eine Studie zum Thema vor. Die bis dato vorliegende Auswertung ist dem Protokoll beigefügt.

Frau Stier berichtet:

Corona-Testungen: Am 11.10.2022 erteilte das Land Hessen einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 350.192,00 €. In dem Budget stehen vom vergangenen Jahr und mit dem bereits abgerechneten Zuwendungszeitraum noch rund 111.000 € zur Kofinanzierung zur Verfügung, so dass, bis die weitere Kofinanzierung geklärt ist, für das verbleibende Jahr 2022 zunächst mit 222.000 € zum Abrechnen der Testungen für die städt. Einrichtungen bzw. zum vollen Erstaten der Kosten der freien Träger gerechnet werden kann. Aufgrund der Verteilung des Betreuungsverhältnisses ergab sich dabei eine Quote von 40 % für die städt. Einrichtungen sowie die Kindertagespflegestellen (88.000 €) und 60 % für die Einrichtungen der freien Träger (134.000 €).

Die städt. Einrichtungen, der Fachdienst Kindertagespflege sowie die freien Träger wurden von der Kindertagesbetreuung per E-Mail informiert.

Bundesprogramm Sprach-Kita: Das Bundesprogramm wurde bis zum 30.06.2023 verlängert. Es wird von einer Übergangsfinanzierung gesprochen und die sprachliche Bildung soll aus der befristeten Projektfinanzierung in landesspezifische Strukturen überführt werden. 5 von 8

Pädagogische Fachberatung: Zum 14.11.2022 hat Frau Viola Jäger ihre Tätigkeit als päd. Fachberatung begonnen.

Betreuung von geflüchteten Kindern: Das Sozialamt plant, die Gemeinschaftsunterkünfte in der Jägerkaserne und in der Nordstadt weiterzuführen. Deshalb wurde mit beiden Trägern Kontakt aufgenommen, die für das Amt Kindertagesbetreuung Kassel die Kindertagesbetreuung dort durchführen, sie über die Planungen informiert und gebeten, die Kinderbetreuung, die an beiden Standorten umfangreich in Anspruch genommen wird, im nächsten Jahr fortzuführen. Die Bereitschaft hatten beide Träger schon im Vorfeld signalisiert. Die Betreuung in der Bremer Straße wird ebenfalls über den 31.12.2022 weitergeführt.

Neueröffnung Kita Nordshausen: Am 01.11.2022 wurde die sechsgruppige Kita Nordshausen feierlich eröffnet.

Ergänzung zur TOP 1:

Auf Wunsch der Verwaltung des Jugendamtes wird um Ergänzung der Tagesordnung gebeten. Eine Tischvorlage zur Einrichtung einer Stelle für die Unterstützung der Präventionskette bedarf der Zustimmung im Jugendhilfeausschuss.

Die Mitglieder sind einstimmig mit der Aufnahme einverstanden.

Die Vorlage erhält den neuen Tagesordnungspunkt 6. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

3. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anträge vor.

4. Wahl und Nachbenennung von Mitgliedern

4.1 Wahl von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertretungen für den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2021-2026)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss wählt lt. Satzung Herrn Michel Scherbaum als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

4.2 Nachbenennung eines Mitgliedes und dessen persönliche Stellvertretung für den Fachausschuss II Kinder- und Jugendförderung - Beteiligungsfragen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss wählt Frau Sabine Leidig (Die Linke) als Mitglied und deren Stellvertretung Frau Miriam Hagelstein (Die Linke) als stimmberechtigtes Mitglied in den FA II.

5. Berichte und Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen I und II

Frau StV Bergmann berichtet für beide Ausschüsse, die gemeinsam noch einmal zum Thema Haushalt beraten haben.

Es lagen weder Anträge vor noch wurden besondere Nachfragen geäußert.

5.1 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023 für das Jugendamt

Abstimmungsergebnis, Einstimmig, 1 Enthaltung

Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Haushaltsplan 2023 für das Jugendamt zustimmend zur Kenntnis.

5.2 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023 für die Kindertagesbetreuung Kassel

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesbetreuung Kassel zustimmend zur Kenntnis.

5.3 Anträge von Mitgliedern aus den Fachausschüssen bzw. von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zum Haushalt 2023

Es liegen keine Anträge vor.

6. Neu: Tischvorlage Präventionskette für ein familienfreundliches und kindgerechtes Kassel für Kinder von 0-10 Jahren und ihren Familien

Frau StRin Maisch erläutert die Vorlage. Die Stadt Kassel hat sich erfolgreich für die Umsetzung des Projektes 2023-2025 beworben. Für den Aufbau einer kommunalen Gesamtstrategie reichen die Landesmittel nicht aus, es bedarf einer Kofinanzierung, die durch das Jugendamt angemeldet wurde. Als Kooperationspartner ist das Jobcenter geplant, um Kinderarmut besser bekämpfen zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den städt. Gremien zu beschließen, dem Auf- und Ausbau einer Präventionskette für ein familienfreundliches und kindgerechtes Kassel für Kinder von 0-10 Jahren und ihren Familien zuzustimmen. Für die Umsetzung sind folgende Punkte sicherzustellen:

Einrichtung und Kofinanzierung einer kommunalen Koordinierungsstelle, Auf- und Ausbau einer kommunalen Gesamtstrategie für Kinder von 0-10 Jahren unter Einbeziehung relevanter Ressorts, Initiativen und freier Träger, mit dem Ziel, bestehende Strukturen und Netzwerke wie z.B. Frühe Hilfen, Kindertagesstätten, Familienzentren, Schulen, Kinderrechtsinitiativen usw. maßgeblich in die Prozesse einzubeziehen und diese bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

7. Vorstellung Kinderrechte

Frau Osterbrink führt in das Thema ein. Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist u.a. mit dafür verantwortlich, dass Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt die Chance auf ein gewaltfreies Aufwachsen in allen Bereichen ermöglicht und umgesetzt wird. Kinder und Jugendliche sind gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft. So gibt z.B. die Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte, damit Kinder und Jugendliche auch hier gehört werden oder Beteiligungsprojekte in den Kindertagesstätten.

Die Reform des SGB VIII hat die Arbeitsgemeinschaft der hess. Jugendamtsleitungen zum Anlass genommen, eine Erklärung zur Umsetzung der Kinderrechte in Hessen abzugeben. Die Erklärung wurde den Mitgliedern ausgehändigt. Sie ist dem Protokoll noch einmal beigefügt.

Auch das Thema Inklusion ist ein erklärtes Ziel und eine Herausforderung der Umsetzung bis 2028.

Frau Heinemann stellt die wichtigsten Stationen der Umsetzung vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

8. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 20.12.2022 statt.

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Rosa-Maria Hamacher
Vorsitzende

Judith Osterbrink
Leiterin des Jugendamtes

Forschungsprojekt SicherImSport

Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport – Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention

Factsheet zum Abschluss der Datenerhebungen / Zwischenauswertung (Stand: 03. November 2021)

HINTERGRUND:

Vereinstsport besitzt ein großes Potenzial für die Förderung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Gleichzeitig scheint, wie auch in anderen institutionellen Kontexten, ein Risiko zu bestehen, Opfer von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt zu werden. Neben allgemeinen mit Institutionen verbundenen Risikofaktoren, wie Abhängigkeiten und hierarchische Machtverhältnisse, spielen dabei auch sportspezifische Faktoren wie Körperlichkeit, Vertrauen, enge Bindungen zu Trainer*innen und ungleiche Geschlechterverhältnisse eine Rolle. Tatsächlich ist bislang jedoch noch nicht hinreichend untersucht, wie häufig es im gemeinnützig organisierten Vereinstsport zu sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt kommt, denn bisher liegen mit der »Safe Sport«-Studie aus dem Jahr 2016 lediglich Daten zum Leistungssport vor. In der hier vorliegenden Studie wird nun diese Forschungslücke geschlossen und die gesamte Breite des Vereinstsports untersucht.

ZIELE UND FRAGESTELLUNGEN:

Die Studie „SicherImSport“ untersucht, wie häufig Vereinsmitglieder in der Breite des Sports von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt betroffen sind, wie die Tatumstände sind, wie Betroffene dies erleben und damit umgehen. Darüber hinaus wird aber auch untersucht, wie der Status Quo der Einführung von Schutzmaßnahmen bei den regionalen Verbänden und Fachverbänden im Sport zu bewerten ist, welche Präventionsmaßnahmen sie implementiert haben und wie sie mit Fällen von sexualisierter Gewalt umgehen.

KOOPERATIONS- UND FÖRDERSTRUKTUR:

Im vorliegenden Forschungsprojekt wird die Zusammenarbeit der Forscher*innen aus der »Safe Sport«-Studie fortgesetzt; es sind zwei wissenschaftliche Einrichtungen beteiligt. Dies sind die Forschungsgruppe unter Leitung von PD Dr. Marc Allroggen und Dr. Thea Rau am Universitätsklinikum Ulm und die Forschungsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Bettina Rulofs an der Bergischen Universität Wuppertal (ehemals und seit Okt. 2021 Deutsche Sporthochschule Köln). Das Projekt wird für die Dauer von zwei Jahren vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen gefördert. Darüber hinaus hat sich eine Reihe von weiteren Landessportbünden den verschiedenen Forschungsmodulen angeschlossen.

BETEILIGTE INSTITUTIONEN UND PERSONEN

Bergische Universität Wuppertal

Institut für Sportwissenschaft, AB Sportsoziologie
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Bettina Rulofs
Mitarbeit: Kathrin Wahnschaffe-Waldhoff,
Oliver Wulf, Mara Gerlach
Tel: 0202 439-3818
0202 439-2303
Email: rulofs@uni-wuppertal.de,
wahnschaffe@uni-wuppertal.de

Universitätsklinikum Ulm

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie
Leitung: PD Dr. Marc Allroggen, Dr. Thea Rau
Mitarbeit: Sophia Mayer
Tel: 0731 500-61724
Email: thea.rau@uniklinik-ulm.de

PROJEKTAUFBAU UND METHODISCHE VORGEHENSWEISE

Das Projekt gliedert sich in zwei Forschungsmodule:

MODUL I –

(Universitätsklinikum Ulm, in Kooperation mit Bergische Universität Wuppertal):

Quantitative Erfassung der Häufigkeit von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt in Sportvereinen

(Beteiligte Landessportbünde: Nordrhein-Westfalen, Berlin, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Bremen)

Dieses Modul ermittelt, wie hoch das Ausmaß von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im vereinsorganisierten Breitensport ist. Damit soll die Forschungslücke in Bezug auf die Prävalenz von (sexualisierter) Gewalt im Breitensport geschlossen werden und es wird dabei auch den Fragen nachgegangen, inwiefern sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen, wie z.B. emotionaler und körperlicher Gewalt, verbunden ist und in welchen Settings und Konstellationen Gewalt auftritt.

MODUL II –

(Bergische Universität Wuppertal, in Kooperation mit Universitätsklinikum Ulm):

Erfassung des Status Quo der Prävention und Intervention sowie Rekonstruktion von Fällen sexualisierter Gewalt in Sport

(Beteiligte Landessportbünde: Nordrhein-Westfalen, Berlin, Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen-Anhalt)

In diesem Modul wird der aktuelle Stand der vorhandenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention in den Landessportbünden erhoben. Dafür werden sowohl die Stadt- und Kreissportbünde als auch die Fachverbände in den beteiligten fünf Landessportbünden befragt. Es wird zudem erhoben, welche Art der Unterstützung die Mitgliedsorganisationen von den Landessportbünden und weiteren Akteuren benötigen. Auf einer qualitativen Ebene zielt dieses Modul außerdem auf die Rekonstruktion von Fällen sexualisierter Gewalt. Hierzu werden qualitative Interviews mit beteiligten Akteuren geführt und mehrperspektivisch rekonstruiert.

ZUM STAND DES FORSCHUNGSPROJEKTES IM HERBST 2021:

Die Erhebungen im Rahmen der beiden Module des Projektes wurden im Sommer 2021 abgeschlossen; dies betrifft zum einen die Online-Befragung von Vereinsmitgliedern in elf Landessportbünden zu den vorliegenden Gewalterfahrungen und die Online-Befragung von Stadt- und Kreissportbünden sowie Fachverbänden in fünf Landessportbünden zum Stand der Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Nach der ersten Datenauswertung werden im vorliegenden Factsheet die ersten übergreifenden Befunde aus beiden Untersuchungen berichtet. Weitere differenzierte Auswertungen und wissenschaftliche Publikationen werden folgen.

MODUL I – Quantitative Erfassung der Häufigkeit von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt in Sportvereinen

HINTERGRUND

Zwischen dem 15.3.21 und dem 31.8.21 wurden Sportvereinsmitglieder deutschlandweit zu ihren Erfahrungen mit sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigungen und Gewalt mittels eines Online-Fragebogen befragt. Dabei wurden auch Erfahrungen mit emotionaler und körperlicher Gewalt sowie Vernachlässigungssituationen erhoben. Ziel der Studie ist es, Häufigkeiten, Konstellationen und Entstehungsbedingungen dieser Erfahrungen im Vereinssport zu untersuchen, um Ansätze zur Prävention in Sportvereinen zu verbessern.

An der Studie beteiligen sich die Landessportbünde Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

UNTERSUCHUNGSSAMPLE

An der Studie nahmen 4.367 Mitglieder aus Sportvereinen teil (53% männlich, 46% weiblich, 0,5% divers). 4% gaben das Vorliegen einer körperlichen Behinderung an. Das Durchschnittsalter der Befragten beträgt 41,6 Jahre (16 bis 91 Jahre).

ERGEBNISSE

HÄUFIGKEIT VON SEXUALISIERTEN GRENZVERLETZUNGEN, BELÄSTIGUNG UND GEWALT IM KONTEXT DES VEREINSSPORTS

- > Rund drei von zehn Personen (26%) erfuhren mindestens einmal sexualisierte Grenzverletzungen oder Belästigungen ohne Körperkontakt, z.B. in Form von anzüglichen Bemerkungen oder unerwünschte Text-/Bildnachrichten mit sexuellen Inhalten.
- > Zwei von zehn Personen (19%) erfuhren mindestens einmal sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung oder Gewalt mit Körperkontakt, z.B. sexuelle Berührungen oder sexuelle Handlungen gegen den Willen.
- > Sechs von zehn Personen (64%) erfuhren mindestens einmal emotionale Verletzungen oder Gewalt, z.B. beschimpft, bedroht oder ausgeschlossen werden.
- > Vier von zehn Personen (37%) erfuhren mindestens einmal körperliche Verletzungen oder Gewalt, z.B. in Form von geschüttelt oder geschlagen werden.
- > Eine von zehn Personen (15%) erfuhr mindestens einmal Vernachlässigung, z.B. trotz Bedarf, keine angemessene medizinische Versorgung erhalten zu haben.

Zusammengefasst gaben gut zwei Drittel (69%) der Befragten an, mindestens einmal irgendeine Form dieser o.g. negativen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Vereinssport gemacht zu haben.

Insgesamt wurden in der Hälfte der Fälle wiederholte negative Erfahrungen berichtet, vor allem bei emotionaler und körperlicher Gewalt. Bei jedem Dritten (32%) kam z.B. eine Form der Verletzung, Belästigung oder Gewalt mehr als fünf Mal vor.

MODUL I – Quantitative Erfassung der Häufigkeit von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt in Sportvereinen

ERGEBNISSE

Zugleich gab die Mehrheit der Befragten an, mit dem Vereinssport insgesamt allgemein gute bis sehr gute Erfahrungen gemacht zu haben. Bei den meisten Vereinsmitgliedern scheint somit der Vereinssport überwiegend mit positiven Erfahrungen verbunden zu sein.

Frauen gaben insgesamt häufiger als Männer an, sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung oder Gewalt im Kontext des Vereinssports erfahren zu haben.

Es gibt eine hohe Überschneidung von negativen Erfahrungen innerhalb und außerhalb des Sports. Die meisten Befragten, die sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung oder Gewalt im Vereinssport erfahren haben, haben dies auch außerhalb des Vereinssports erfahren.

Je höher das sportliche Leistungsniveau ist, desto eher werden Erfahrungen mit Belästigung und Gewalt berichtet, während im Breiten- und Freizeitsport weniger negative Erfahrungen angegeben werden; 84% der Befragten, die auf internationaler Ebene im Leistungssport aktiv waren, berichten mindestens eine Erfahrung von Belästigung oder Gewalt. Dies trifft im Vergleich auf 53% derjenigen zu, die im Freizeit- oder Breitensport aktiv waren.

OFFENLEGUNG / KONSEQUENZEN DER GEWALTERFAHRUNGEN

Knapp die Hälfte der Betroffenen gaben bei mindestens einer Form der Belästigung oder Gewalt an, dass sie mit niemandem über diese Erfahrungen gesprochen haben. Befragt nach Unterstützung durch den Verein, gaben ein Drittel der Betroffenen an (bezogen auf irgendeine Art der negativen Erfahrungen), dass der Verein gar nichts davon wusste. Noch seltener erfuhr der Verband davon.

Auch in den Fällen, in denen die Erfahrungen mit anderen geteilt wurden, erfolgte in über der Hälfte der Fälle keine angemessene Unterstützung oder Konsequenz.

FAZIT

ZWISCHENFAZIT UND AUSBLICK

Die Studie zeigt, dass ein Teil der befragten Vereinsmitglieder sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigungen und Gewalt erfahren haben. Emotionale und körperliche Verletzungen und Gewalterfahrungen werden am häufigsten berichtet, wobei das Risiko für solche negativen Erfahrungen mit steigendem Leistungsniveau zunimmt und im Leistungssport höher zu sein scheint als im Freizeit- und Breitensport.

Ein beträchtlicher Teil der Betroffenen schweigt über die Erfahrungen und informiert die Vereine und Verbände darüber nicht. Die Befunde der Studie bestätigen somit, dass Maßnahmen zum Schutz vor Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt sowie Anlaufstellen und Unterstützungsangebote für Betroffene wichtig sind.

Vertiefende Auswertungen sind bis Jahresmitte 2022 geplant, die unter anderem auch Aussagen zu den Kontextfaktoren von negativen Erfahrungen möglich machen und damit den Landessportbünden eine fundierte Grundlage geben können, welche Schutzmaßnahmen in den Sportvereinen weiter gefördert und ausgebaut werden müssen.

DANKSAGUNG

Wir danken allen Teilnehmenden der Online-Studie für die Beantwortung der Fragen.

MODUL II – Erfassung des Status Quo der Prävention und Intervention bei sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt in Stadt- und Kreissportbünden sowie Landesfachverbänden

HINTERGRUND

Zwischen dem 17.03.21 und dem 07.07.21 wurden in fünf Landessportbünden (NRW, Berlin, Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen Anhalt) Online-Befragungen der regionalen Stadt- und Kreissportbünde sowie der sportartenbezogenen Fachverbände durchgeführt.

Ziel der Befragung war es zu untersuchen, wie weit die Verbände mit der Einführung von konkreten Schutzmaßnahmen gegen (sexualisierte) Gewalt vorangeschritten sind, welche Bedeutung sie dem Thema zukommen lassen und welche Unterstützungsbedarfe sie haben.

METHODISCHE VORGEHENSWEISE

In den beteiligten Landessportbünden wurden alle Stadt- und Kreissportbünde sowie Fachverbände angeschrieben und gebeten, einen Online-Fragebogen auszufüllen. Die Befragung wurde an die Vorsitzenden, Geschäftsführenden und Ansprechpersonen für Gewaltprävention in den Verbänden adressiert. Die erhobenen Angaben sind Selbstauskünfte der befragten Verantwortlichen zum Stand der Prävention und Intervention.

DATENSATZ UND RÜCKLAUF

Von insgesamt 102 angeschriebenen Stadt- und Kreissportbünden gingen 92 beantwortete Fragebögen in die Erhebung ein (Rücklaufquote: 90%). Von den insgesamt 425 kontaktierten Landesfachverbänden nahmen 215 an der Erhebung teil (Rücklaufquote: 51%). Der Gesamtdatensatz liefert somit Auskünfte von 307 Sportverbänden in den beteiligten fünf Bundesländern.

ERGEBNISSE

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND EINSCHÄTZUNGEN ZUM UNTERSUCHUNGSTHEMA

- > In 73% der Stadt- und Kreissportbünde und in 63% der Landesfachverbände ist eine Ansprechperson für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt (oder ein:e Kinderschutzbeauftragte:r) vorhanden. Diese sind in drei Viertel der Stadt- und Kreissportbünde (72%) hauptberuflich tätig und in einem Drittel (35%) der Fachverbände. Bei den Fachverbänden überwiegt somit die ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich.
- > Spezifische Arbeitsgruppen und -gremien zum Thema existieren in jeweils 16% der Stadt- und Kreissportbünde und Fachverbände.
- > Fast alle befragten Verbände bestätigen, dass die Prävention von Gewalt allgemein und insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt ein relevantes Thema für die Verbände ist.
- > 63% der Stadt- und Kreissportbünde und 56% der Fachverbände räumen ein, über fundierte Kenntnisse zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt zu verfügen.

VORHANDENE SCHUTZMAßNAHMEN GEGEN SEXUALISIERTE GRENZVERLETZUNGEN, BELÄSTIGUNG UND GEWALT

- > Die am häufigsten vorhandene Maßnahme ist die Weiterleitung an externe Beratungsstellen, wenn in der Geschäftsstelle Verdachtsfälle oder Vorfälle zur Kenntnis gebracht werden. Dies wird in 82% der Stadt- und Kreissportbünde und 72% der Landesfachverbände so gehandhabt.
- > Drei Viertel (77%) der Stadt- und Kreissportbünde und 66% der Fachverbände haben Regelungen zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtliche Mitarbeitende getroffen.

MODUL II – Erfassung des Status Quo der Prävention und Intervention bei sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt in Stadt- und Kreissportbünden sowie Landesfachverbänden

ERGEBNISSE

- > In 70% der Stadt- und Kreissportbünde und in 62% der Landesfachverbände ist das Thema in der Aus-/Fort- und Weiterbildung verankert.
- > Hinweise auf externe/unabhängige Stellen, bei denen Betroffene sexualisierter Gewalt Rat und Unterstützung finden können, sind in 63% der Stadt- und Kreissportbünde und in 50% der Fachverbände vorhanden.
- > Knapp die Hälfte der Stadt- und Kreissportbünde und 42% der Fachverbände haben Leitlinien oder einen Verfahrensplan zum Umgang mit Verdachtsfällen/Vorfällen.
- > Knapp ein Drittel der Verbände (30% der Stadt- und Kreissportbünde; 31% der Fachverbände) haben verbindliche Regeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufgestellt (bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituationen und Trainingslagern).
- > Kinder und Jugendliche sind selten an der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen beteiligt – dies geschieht bei 15% der Stadt- und Kreissportbünde und in einem Fünftel (20%) der Fachverbände.
- > Risikoanalysen oder Konzepte zur Aufarbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt sind in gut einem Zehntel der befragten Verbände vorhanden (14% der Verbände haben ein Aufarbeitungskonzept; 12-13% der Verbände verfügen über Risikoanalysen).

UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE

- > Am häufigsten wünschen sich die Verbände Unterstützung bei der Beratung zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen, etwa drei Fünftel der Verbände (59%) sehen hier konkreten Bedarf.
- > Knapp die Hälfte der Verbände geben außerdem an, Unterstützung bei der Durchführung von Risikoanalysen und der Erstellung eines Interventionsplanes zu benötigen.
- > Bei der Planung und Durchführung von Schulungen bzw. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder der Gestaltung von Informationsmaterialien ist der Unterstützungsbedarf geringer ausgeprägt.

FAZIT

ZWISCHENFAZIT UND AUSBLICK

Die befragten Verbände weisen der Prävention von (sexualisierter) Gewalt eine hohe Bedeutung zu und die Mehrheit der Verbände hat wesentliche Schutzmaßnahmen installiert, wie z.B. Ansprechpersonen benannt, Regeln zur Vorlage von Führungszeugnissen entwickelt und die Thematik in Qualifizierungsmaßnahmen eingebracht. Kinder- und Jugendliche selbst wirken nur selten an den Schutzmaßnahmen mit – ihre Perspektive könnte im Sinne der Partizipation und Mitbestimmung zukünftig noch stärker einbezogen werden. Systematische Maßnahmen zur Intervention und Aufarbeitung von Vorfällen fehlen noch in einem beträchtlichen Teil der Verbände und auch systematische Analysen der verbandsspezifischen Risiken sind noch selten etabliert.

In dem Forschungsmodul werden in den kommenden Monaten mit Hilfe von qualitativen Interviews ausgewählte Fälle von sexualisierter Gewalt sowie der Umgang damit aus den Perspektiven der beteiligten Akteure rekonstruiert, um daraus für die Verbände Empfehlungen für die Intervention und Aufarbeitung von Fällen zu entwickeln.

DANKSAGUNG

Wir danken allen Teilnehmenden in den Verbänden und Bünden für die Beantwortung der Fragen in der Erhebung.

Hilfsangebote für Beratung oder Unterstützung

Wenn Sie selbst oder Personen in Ihrem Umfeld belastende Erfahrungen gemacht haben und Sie Unterstützung oder Beratung suchen, können Sie sich an folgende Hilfsangebote wenden:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, Tel. 0800-22 55 530, kostenfrei, anonym, www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Bundesweites Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS, Tel. 116 006, kostenfrei, anonym, <https://weisser-ring.de>

Infotelefon der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Tel: 0800 40 300 40, kostenfrei & anonym, <https://www.aufarbeitungskommission.de/ihre-geschichte/infotelefon-aufarbeitung/>

Aufruf der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs an Betroffene aus dem Sport: <https://www.aufarbeitungskommission.de/themen-erkenntnisse/sport/aufruf-sport/>

**Beschlussvorlage
für den Jugendhilfeausschuss am 15. November 2022**

Wahl von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertretungen für den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2021 – 2026)

Die nachstehend benannten Personen werden gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel in der Fassung vom 8. November 2021 als beratende Mitglieder sowie deren ständige Vertretungen in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Mitglied

Stellvertretung

Stadtschüler*innenrat
Herr Michel Scherbaum

Begründung

Das in der Sitzung am 8. März 2022 als Vertretung des Stadtschüler*innenrates gewählte beratende Mitglied und ihre Stellvertretung sind zurückgetreten. Der Stadtschüler*innenrat wählt seine Vertreter jeweils für ein Jahr. Die Nachwahl der neu gewählten Vertretung erfolgt nach dem Rücktritt der /des Vorgängerin/s.

Nach § 3 Abs. 5 erfolgt die Aufnahme als beratendes Mitglied durch Wahl im Jugendhilfeausschuss. Eine einfache Stimmenmehrheit ist ausreichend. Die Mitglieder und ihre Stellvertretungen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen im Gebiet der Stadt Kassel wohnen oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden.

Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft. Die Wahl des beratenden Mitglieds und der Stellvertretung erfolgt für die restliche Legislaturperiode.


Judith Osterbrink
Leiterin des Jugendamtes


Antje Kühn
Leiterin Kindertagesbetreuung Kassel

Beschlussvorlage
für den Jugendhilfeausschuss am 15. November 2022

Nachbenennung eines Mitgliedes und dessen persönliche Vertretung für den
Fachausschuss II Kinder- und Jugendförderung – Beteiligungsfragen -

„Der Jugendhilfeausschuss wählt folgende Personen als Mitglieder in den Fachausschuss II:

zum Mitglied

1. Sabine Leidig (DIE LINKE)

als pers. Vertretung

Miriam Hagelstein (DIE LINKE).“

Begründung

Eine Vertreterin der Fraktion DIE LINKE ist von ihren Ämtern zurückgetreten. Damit endet auch die Mitgliedschaft der persönlichen Stellvertretung.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel werden für ausgeschiedene oder stellvertretende Mitglieder der Fachausschüsse Nachrücker*innen in den Fachausschüssen gewählt. Die Nachwahl ist in der vorhergehenden Sitzung anzukündigen.

Die Nachwahl wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. Oktober 2022 angekündigt.


Judith Osterbrink
Leiterin des Jugendamtes

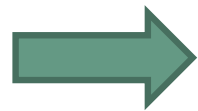

Antje Kühn
Leiterin Kindertagesbetreuung Kassel

Umsetzung der Kinderrechte in Hessen

Erklärung der Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleitungen im
Hessischen Städtetag und im Hessischen Landkreistag



„Wir achten die in der VN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem Kind und Jugendlichen entwicklungsangemessen.“
(Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleitungen 2022)



Wie klappt das in Kassel?

Kinder und Jugendliche in Kassel...

- **Sind geschützt vor Diskriminierung, Gewalt und Bestrafung**

*Beispiel für konkrete Umsetzung:
Erstellung von differenzierten Schutzkonzepten
in der stationären Jugendhilfe*



Kinder und Jugendliche in Kassel...

- Können in Angeboten der Jugendarbeit ihre **Persönlichkeitsentwicklung kreativ und partizipativ** voranbringen

(z.B. in Kassel mit dem Spielmobil Rote Rübe durch Beteiligungsprojekte, Kinderrechte – Fahrrad...)



Kinder und Jugendliche in Kassel....

- Erhalten **niedrigschwelligen, sozialraumorientierten** und wahrnehmbaren **Zugang zu allen Angeboten unserer Ämter**



Was muss dafür von uns geleistet werden?

Optimierungsbedarf
erkennen



Mitarbeiter*innen
fortbilden

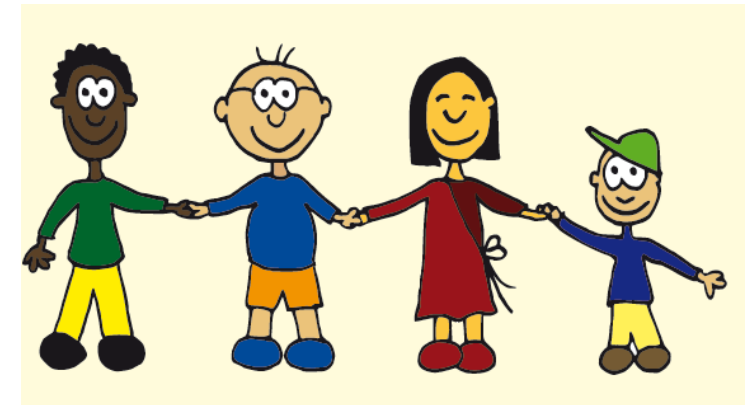


Für Kinder sichtbar
sein

Kinder und Jugendliche in Kassel...

- Werden an Planungsprozessen, demokratisch beteiligt und können dafür niedrigschwellige Beteiligungsstrukturen nutzen

(z. B. in Kassel durch Kinderbeauftragte, Kinderrechte-Spaziergang in Rothenditmold)



Kinder und Jugendliche in Kassel...

–**Kennen ihre Rechte und vertreten ihre Interessen,**
dabei werden sie durch die Jugendämter unterstützt

(z.B. in Kassel im Kasseler Jugendring, Heimratstreffen in der stationären Jugendhilfe uvm.)



Das Jugendamt der Stadt Kassel...

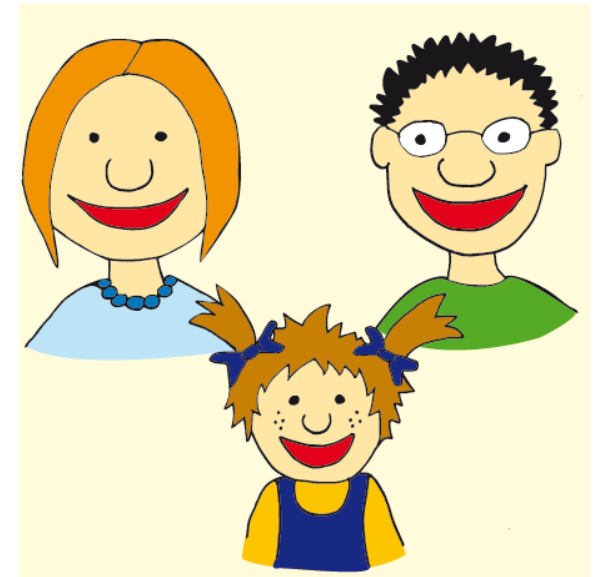
- Kooperiert mit Zusammenschlüssen der **Selbstvertretung**
- Bietet geeignete **Beschwerde-, Beteiligungs- und
Verwaltungsverfahren**
- Begleitet den Prozess zur Etablierung dezentraler **Ombudsstellen** in Hessen



Eltern in Kassel...

- **Kennen die Rechte ihrer Kinder** – der Vermittlung zwischen Eltern und Kindern wird besondere Beachtung geschenkt

(z.B. in Kassel durch verschiedene Erziehungsberatungsstellen, Stadtelternbeirat uvm.)

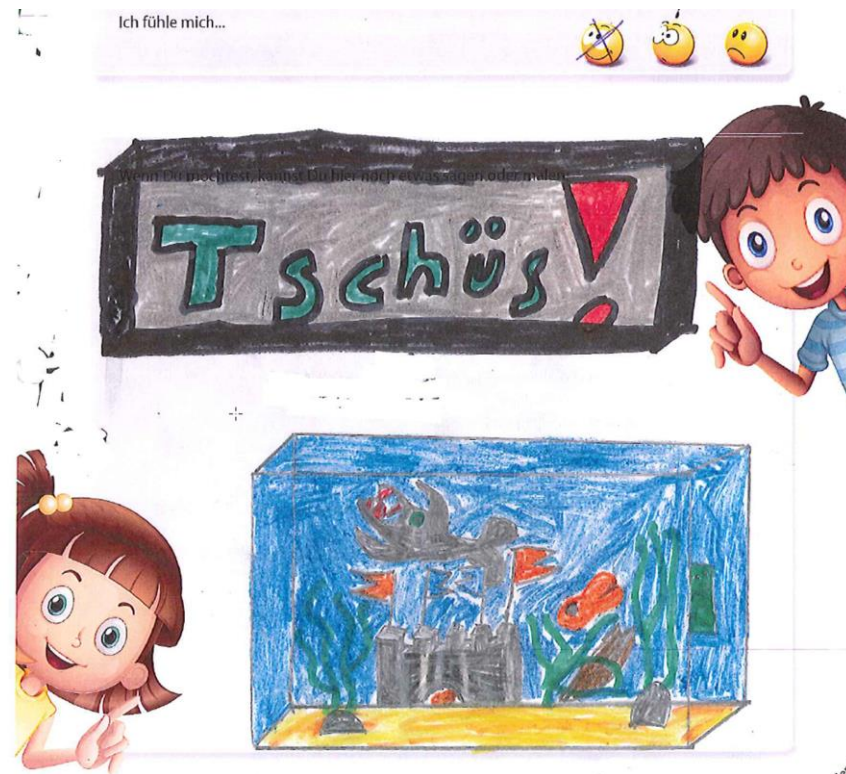


Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleitungen...

- Sorgt dafür, dass **Kinderrechte stärker berücksichtigt** werden
- Erwartet von Bund, Land Hessen und Kommunen die **Schaffung, Besetzung sowie Finanzierung notwendiger Personalstellen** zur Verwirklichung von Kinderrechten
- Erwartet von Bund und Land Hessen die Unterstützung bei **Öffentlichkeitsarbeit**



Vielen Dank und...



(Abbildung: Ausschnitt aus altersgerechter Befragung von Kindern in der Qualitätsentwicklung von Hilfen zur Erziehung)



**Erklärung der Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleitungen
im Hessischen Städtetag und im Hessischen Landkreistag zur Umsetzung der
Kinderrechte in Hessen**

1. Wir achten die in der VN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem Kind und Jugendlichen entwicklungsangemessen. Die folgenden Erklärungen machen wir zum Gegenstand unserer gemeinsamen Beratungen.
2. Wir treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.
3. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte im SGB VIII kennen und diese auch verwirklicht werden. Wir stärken und fördern junge Menschen in ihrer Entwicklung, vertreten ihre Interessen und bieten ihnen Beratung und Schutz. Dazu gehören auch Verfahrenslotsen für junge Menschen mit Behinderungen, die in jedem Jugendamt in Hessen spätestens ab dem Jahre 2024 vorzuhalten sind.
4. Wir streben eine Fortentwicklung der Elternberatung an, die die Elternkompetenz hinsichtlich der Rechte von Kindern stärkt. Der Vermittlung zwischen Eltern und Kindern schenken wir besondere Beachtung.
5. Wir gestalten unsere Angebote im Bereich der Jugendarbeit in unserem Zuständigkeitsbereich und regional übergreifend, in dem wir neue innovative Bausteine der Anleitung und Förderung zu Kreativität, Partizipation und Persönlichkeitsentwicklung schaffen.
6. Wir gestalten die Zugänge für junge Menschen zu allen Angeboten unserer Ämter niedrigschwellig, sozialraumorientiert und wahrnehmbar. Vorhandene Zugänge werden evaluiert, gegebenenfalls optimiert und landesweit besonders bekannt gemacht. Zuständiges Personal erfährt eine besondere Anleitung und Fortbildung.
7. Wir arbeiten konstruktiv mit selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung zusammen.
8. Wir werden unsere Beteiligungs- und Beschwerdemanagementsysteme sowie die Verwaltungsverfahren (Beratung, Bewilligung, Abhilfe, Widerspruch) unter Einbeziehung von jungen Menschen und Eltern überprüfen, optimieren, fortentwickeln und nutzen diese zur eigenen Qualitätsweiterentwicklung. Die Jugendämter begleiten darüber hinaus den Prozess zur Entwicklung eines landesweiten Konzepts zur Schaffung dezentraler ombudschäftlicher Vertretungen in Hessen.
9. Wir sorgen unter Berücksichtigung von guten Beispielen aus der Praxis dafür, dass in Planungsprozessen und Verfahren in Einzelfällen innerhalb ihrer Ämter Kinderrechte stärker berücksichtigt werden. Dies schließt auch bessere Abstimmungen mit anderen Jugendämtern sowie mit anderen (öffentlichen) Stellen in und außerhalb Hessens ein.
10. Wir stoßen eine demokratische Beteiligung junger Menschen an jugendbezogenen Planungsprozessen an. Das betrifft alle Planungen, die unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf junge Menschen haben, z. B. in den Bereichen Bauen, Innenstadtentwicklung bzw. Entwicklung des ländlichen Raums, Sport, Jugend, Schule etc. Dafür müssen niedrigschwellige Beteiligungsstrukturen entwickelt werden. Wir bitten die Kommunalen Spitzenverbände auf abgestimmte Planungsprozesse innerhalb der Gebietskörperschaften hinzuwirken.



11. Wir erwarten von Bund, Land Hessen und Verantwortungsträgern in den Kommunen, dass aufgrund gesetzlichem Auftrag (SGB VIII) zur Verwirklichung von Kinderrechten notwendige Personalstellen im erforderlichen Maße zugelassen, geschaffen und besetzt werden sowie dafür erforderliche finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden. Im Blick auf Erklärung Nr. 10 gilt dies nicht nur für uns selbst.
12. Wir erwarten von Bund und Land Hessen eine unserer gesetzlichen Aufgabe entsprechende Unterstützung bei einer wirksamen und spürbaren Öffentlichkeitsarbeit und erfolgversprechenden Imagekampagne.